

Wirksamkeit eine neue Stätte zu Nikolsburg in Mähren. Indessen trat man in Deutschland der Schwärmerei noch schärfer entgegen als in der Schweiz. Die Wiedertaufe galt im Reiche nach dem bestehenden Rechte als Capitalverbrechen; ein kaiserliches Mandat vom 4. Januar 1528 befahl, durch Gebote und Predigten zu warnen und gegen die Verbrecher gebührend einzuschreiten; allenthalben suchte man sie durch Wasser, Feuer und Schwert zu beseitigen. Die Verfolgung raffte Hunderte von Täufern dahin, insbesondere auch die Häupter und Führer, Manz in Zürich am 5. Januar 1527, Hubmaier in Wien am 30. März 1528, Blaurock zu Clausen in Tirol 1529, während Andere in derselben Zeit eines natürlichen Todes starben, Grebel 1526, Denk 1527. Infolgedessen war die Secte in Oberdeutschland um 1530 unterdrückt. Nicht Wenige überlebten wohl den Sturm; sie zogen sich aber fortan, um nicht ebenfalls dem Tode anheimzufallen, möglichst zurück.

Während aber die Secte im südlichen Deutschland ihre Bedeutung verlor, kam sie im Norden noch einmal zur Macht. Melchior Hofmann (s. d. Art.), ein Kürschner aus Hall in Schwaben, der auf seinen Wanderungen in Livland, Schweden und Dänemark seit 1524 für die religiöse Neuerung eintrat, verkündigte um 1526, daß der Untergang der Welt und die Wiederkunft Christi in sieben Jahren erfolgen werde. Wegen seiner zwinglischen Abendmahlslehre 1529 aus Dänemark ausgewiesen, begab er sich nach Straßburg und schloß sich hier an die Täufer an. Im J. 1530 schrieb er die „Ordonnanz Gottes“ in niederdeutscher Sprache, um die Lehre der Täufer nach dem Nordwesten zu verbreiten, und begab sich alsbald selbst dorthin, um noch weiter für dieselbe zu wirken. Er erschien in Ostfriesland und in den Niederlanden, und in beiden Ländern, namentlich in den Städten Emden und Amsterdam, hatte er beträchtliche Erfolge. Außerdem gewann die Richtung im Herzogthum Jülich eine starke Verbreitung, und als die Regierung im Sommer 1532 hier gegen sie einschritt, indem sie die Prediger auswies und ihren Anhang zur Unterwerfung nöthigte, wandten sich die Vertriebenen nach Münster in Westfalen, wo die religiöse Neuerung in der letzten Zeit mit einer Macht sich entfaltet hatte, daß sie im Begriffe war, den völligen Sieg über den alten Glauben zu erringen. Ihr Vertreter war Bernhard Rothmann aus dem benachbarten Stadtlöhe. Er wurde um 1529 Kaplan im Stifte St. Moritz bei Münster, und während er in seinen Predigten Anfangs sich in gewissen Grenzen hielt, ging er, nachdem er im Frühjahr 1531 Wittenberg besucht und auch in anderen Städten das neue Kirchenwesen kennen gelernt hatte, zum entschiedenen Kampfe gegen die alte Kirche über, so daß ihm am 29. August 1531 das Predigen verboten und er am 7. Januar 1532 des Landes verwiesen wurde. Statt aber das Bis-

thum zu verlassen, begab er sich nun von dem Stifte St. Moritz in die Stadt Münster. Die hier bestehende Oppositionspartei, der Tuchmacher Bernhard Knipperdolling an der Spitze, unterstützte ihn derart, daß er am 23. Januar sein Glaubensbekenntniß veröffentlichen konnte und im folgenden Monat durch Gemeindecchluß zum Prediger an der Lambertikirche ernannt wurde. Auf Verlangen des Bischofs ordnete der Rath zwar in Bälde die Einstellung der Predigt an; die Gemeinde fügte sich aber dem Befehle nicht. Der Tod des Bischofs Erich am 14. Mai 1532 kam ihr zu statten; die protestantisch-revolutionären Elemente entfalteten eine solche Rührigkeit und nahmen eine solche Haltung an, daß der Rath am 15. Juli mit allen ihren Forderungen sich einverstanden erklärte, und daß am 10. August sämmtliche Pfarrkirchen der Stadt an protestantische Geistliche übergeben wurden. Der neue Bischof, Franz von Waldeck, gewählt am 1. Juni, erhielt vom Kaiser am 12. Juli das Mandat, die Prediger zu entfernen und gegen die Aufrehrer einzuschreiten, und als die gütlichen Versuche zur Herstellung der Ordnung erfolglos blieben, wurden ernstlichere Maßregeln ergriffen, die Führer in Anklagestand versetzt, die Straßen gesperrt, der Stadt die Zufuhr abgeschnitten. Die Stadt traf aber Gegenmaßregeln; besonders unternahm sie einen kühnen Handstreich, indem sie die geistlichen und weltlichen Herren, die sich in Felgte eingefunden hatten, um mit dem Bischof über einen Ausgleich zu berathen, in der Nacht vom 25. auf den 26. December überfallen und gefangen nehmen ließ. Hierdurch erlangte sie ein solches Uebergewicht, daß im Vertrag vom 14. Februar 1533 die sechs Pfarrkirchen ausdrücklich den Protestanten zugesprochen wurden, moegen der Bischof, das Domcapitel und die geistlichen Collegien unbehindert bei ihrer Religion sollten bleiben dürfen. Die Neuerung war damit anerkannt; der Sieg war aber mit Hilfe von Elementen errungen, die ihr alsbald selbst Gefahr brachten. Die Neugläubigen waren nicht einheitlich gesinnt, und wenn im Kampfe gegen die alte Kirche die inneren Differenzen ruhten, so traten sie jetzt hervor, als es galt, das neue Kirchenwesen einzurichten. Die Ankömmlinge aus Jülich waren Gegner der Kindertaufe; sie gewannen Anhänger für ihre Anschauung, selbst Rothmann schloß sich ihnen nach einigem Zögern an, und die lutherische Partei, namentlich die Mitglieder des Stadtrathes, bemühte sich vergebens, die Wendung zu verhindern. Es blieb auch nicht bei Verwerfung der Kindertaufe. Auch die anderen Ideen der Secte machten sich geltend, die Forderung von brüderlicher Theilung und gegenseitiger Unterstützung. Dazu kam die Erwartung auf die Vernichtung der Gottlosen und die Errichtung des Reiches der Gläubigen, in dem die Frommen unter der Herrschaft Christi eine tausendjährige Glückseligkeit genießen würden. Um eine Verständigung unter den Parteien herbei-